

Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

An die Schulleiterinnen und Schulleiter
an den öffentlichen Schulen in Hessen

per E-Mail

Wiesbaden, 07. April 2022

Beschulung von geflüchteten ukrainischen Kindern und Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesen Zeiten des unbarmherzigen Krieges in der Ukraine mit einer noch nicht absehbaren Zahl von Schutzsuchenden, unter denen sich eine Vielzahl von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen befinden, wende ich mich heute mit einem persönlichen Schreiben an Sie.

Mitten im Schuljahr stehen wir vor der gemeinsamen Herausforderung, in kurzer Zeit viele Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ohne Deutschkenntnisse zusätzlich in unsere Schulen aufzunehmen und gleichzeitig für alle diejenigen weiterhin Sorge tragen zu müssen, die aus Krisenregionen der Welt oder im Rahmen der Freizügigkeit der EU bereits zu uns gekommen sind

Als Kultusminister des Landes Hessen bitte ich Sie im Zuge unserer gemeinsamen Verantwortung nicht nur darum, kurzfristig notwendig werdende Maßnahmen und Anpassungen im Schulbereich, wie sie in einer der Anlagen zu diesem Schreiben dargestellt sind, positiv aufzunehmen und umzusetzen, sondern auch um Ihre engagierte Mithilfe bei der Lehrkräftegewinnung.

Hessen hat mit seinem bereits etablierten und auch in Krisenzeiten bewährten schulischen Gesamtsprachförderkonzept die besten Voraussetzungen zur Bewältigung auch der neuen Herausforderungen. Wie viele der Schutzsuchenden für längere Zeit oder sogar auf Dauer in Hessen bleiben werden, ist derzeit nicht vorhersehbar. Selbst bei einem nur für Monate währenden vorübergehenden Aufenthalt in Deutschland ist jedoch für ein gedeihliches Zusammenleben und für einen Schulbesuch, der die Betroffenen in ihrer Entwicklung fördern soll, ein Mindestmaß an Kenntnissen der deutschen Bildungssprache unerlässlich.

Es ist unbestritten, dass Sie aufgrund der aktuell besonders hohen Zahl aufzunehmender Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger für die Fördermaßnahmen vielerorts dringend

zusätzliche Lehrkräfte benötigen. Deswegen betrachten Sie bitte alle folgenden Hinweise und Erfordernisse zur Rekrutierung weiterer Lehrkräfte auch als Unterstützung Ihrer Arbeit zur Bewältigung notwendiger Anpassungen im Unterrichtsbetrieb Ihrer Schule. Die Hessische Landesregierung stellt in dieser humanitären Notlage zusätzliche finanzielle Mittel für Einstellungen bereit.

Ich bin sicher, dass Sie bereits in eigener Zuständigkeit und Verantwortung nach Möglichkeiten gesucht haben, um ggf. vorhandenen Engpässen zu begegnen, wofür ich Ihnen ausdrücklich danke.

Mit beigefügtem Schreiben an alle Teilzeitkräfte möchte ich diesem Personenkreis die Möglichkeit eröffnen, ihr Interesse an einer Aufstockung zu bekunden, um so entweder selbst in Vorlaufkursen, Intensivklassen (InteA-Klassen in beruflichen Schulen) oder Intensivkursen zu unterrichten oder um schulinterne Umorganisationen zu ermöglichen, damit andere Lehrkräfte diesen Unterricht übernehmen können. **Ich bitte Sie, das beigefügte Schreiben an alle Lehrkräfte weiterzuleiten, die ggf. auch an Ihrer Schule in Teilzeit arbeiten.**

Darüber hinaus werde ich für die Beschulung der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2022/2023 Pensionärinnen und Pensionäre (bis einschließlich Geburtsjahr 1953) sowie Lehrkräfte in Elternzeit nach den Osterferien anschreiben.

Sollten Ihnen Pensionärinnen und Pensionäre bekannt sein, die sich aufgrund Ihrer Einschätzung in besonderer Weise für die Beschulung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern eignen, bitte ich Sie, diese schon jetzt anzusprechen und sie an das zuständige Staatliche Schulamt zu verweisen. Auch ein Einsatz der Pensionärinnen und Pensionäre in ihren gewohnten Fächern ist denkbar, so dass dadurch ggf. frei gesetzte geeignete und interessierte Bestandslehrkräfte den Unterricht in den Intensivklassen übernehmen können.

Lehrkräfte an Ihrer Schule, die zum 31. Juli 2022 in den Ruhestand gehen, bitte ich Sie anzusprechen und auf die Möglichkeit hinzuweisen, dass sie ihre Dienstzeit unter Gewährung eines zehnzehntigen Zuschlags auf das Grundgehalt verlängern können. Ein solcher Antrag auf Verlängerung der Dienstzeit erfolgt formlos auf dem Dienstweg an das zuständige Staatliche Schulamt.

Vielleicht gibt es auch die eine oder andere Lehrkraft in Elternzeit, die vor dem Hintergrund der humanitären Hilfe für die geflüchteten Kinder und Jugendlichen vorzeitig wieder in den Beruf einsteigen möchte.

Dies gilt ebenso für Lehrkräfte (auch im weiteren Sinne) für ein jetzt zusätzliches ukrainisch-sprachiges Ergänzungsangebot zur Sprach- und Kulturvermittlung, wozu Sie ebenfalls in einer beigefügten Anlage Hinweise finden.

Neben deutschen Lehrkräften ist daher insbesondere auch der Einsatz von ukrainischen Lehrkräften und ukrainischem Personal mit professioneller pädagogischer Erfahrung (z. B. Tätigkeit in ukrainischer Bildungseinrichtung, wie Schule, Universitäten, Sprachschulen, VHS) möglich:

- Ukrainische Lehrkräfte mit hinreichenden Deutschkenntnissen (ab C1-Sprachniveau) können in Intensivklassen bzw. InteA-Klassen oder in ihrem

Schwerpunktfach eingesetzt werden.

- Personal mit professioneller pädagogischer Erfahrung mit hinreichenden Deutschkenntnissen (ab C1-Sprachniveau) kann in Intensivklassen bzw. InteA-Klassen eingesetzt werden.
- Ukrainische Lehrkräfte und ukrainisches Personal mit professioneller pädagogischer Erfahrung ohne hinreichende Deutsch- oder Englischkenntnisse können für das ukrainisch-sprachige Ergänzungsangebot (4 Wochenstunden) eingesetzt werden (s. Anlage 2).
- Für das ukrainisch-sprachige Ergänzungsangebot (4 Wochenstunden) sind ggf. auch geeignete ukrainisch sprechende Unterstützungskräfte denkbar, die nicht zwingend über einen wünschenswerten Hochschulabschluss, umfangreiche pädagogische Vorerfahrungen und Deutsch- oder Englischkenntnisse verfügen.

Für die Gewinnung der oben genannten Personengruppen werden wir den Staatlichen Schulämtern, den Meldebehörden und dem ukrainischen Generalkonsulat und ukrainischen Vereinen einen Flyer in deutscher (siehe Anlage) und ukrainischer Sprache zur Verfügung stellen. Interessenten vermitteln wir als Hessisches Kultusministerium an die Staatlichen Schulämter.

Sollten sich ukrainische Lehrkräfte und weitere Interessenten direkt bei Ihnen melden, bitte ich Sie, ihnen die auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums gelisteten Ansprechpersonen in den Staatlichen Schulämtern zu nennen oder für sie einen solchen Kontakt herzustellen: (<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/unterstuetzung-fuer-gefluechtete-familien/ansprechpersonen-fuer-ukrainische-lehrkraefte-mit-deutschkenntnissen>).

Mir ist bewusst, dass Sie und Ihr gesamtes Lehrerkollegium im Zusammenhang mit der Beschulung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine auch in diesem Jahr wieder eine besondere Aufgabe zu meistern haben. Dies gilt nicht nur für die Unterrichtsorganisation und die Vermittlung von Unterrichtsinhalten, sondern auch für Ihr tägliches Bemühen, den Kindern dabei zu helfen, ihre traumatischen Erlebnisse in einem geordneten Schulalltag vergessen zu lassen.

Die Tatsache, dass seitens der Kultusministerkonferenz der Länder beschlossen wurde, eine Task Force Ukraine einzurichten, beweist, wie groß diese neue Herausforderung im schulischen Bereich von allen Ländern eingeschätzt wird. Es wird in diesem Zusammenhang gleichzeitig deutlich, wie hoch die länderübergreifende Bereitschaft ist, dieser humanitären Verpflichtung und Verantwortung für die geflüchteten Kinder und Jugendlichen aus dem Kriegsgebiet der Ukraine gerecht zu werden und ihnen in der Schule Sicherheit, Halt und die Chance einer persönlichen Weiterentwicklung zu geben.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Mithilfe bei diesem Bemühen in unserem Land.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. R. Alexander Lorz